

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **36 (1938)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständ. Mitarbeiter f. Kulturtechnik: Dr. H. FLUCK, Dipl. Kulturing., Villa Lepontia, Bellinzona-Ravecchia

Redaktionschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORMALS G. BINKERT, A.-G., WINTERTHUR

<p style="text-align: center;">No. 2 • XXXVI. Jahrgang der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“ Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats 8. Februar 1938 Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile</p>	<p style="text-align: center;">Abonnemente: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.— jährlich Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9.— jährl. Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Querprofile von Straßen mit neuzeitlichen Belägen.

Der Artikel über die Entwicklung des Normal-Querprofils der baselstädtischen Straßen in Nr. 1 dieser Zeitschrift veranlaßt mich zu folgenden Erwiderungen und Ergänzungen.

Die Anwendung der Formel (siehe Figur 2 auf Seite 14)

$$F_m = 0.01 (b + 4)$$

kann praktisch nicht in Betracht kommen, da ein Koeffizient für die Rauhigkeit des Belages fehlt. Es ist einleuchtend, daß für eine gute Entwässerung bei einem glatten Stampfasphaltbelag weniger Querneigung nötig ist, als zum Beispiel bei einer Granitkleinsteinpflasterung oder einer wassergebundenen Straße. Des weitern wäre diese Formel nur in geraden Straßen anwendbar, da das Quergefälle in Kurven veränderlich ist. In Kurven unter 300 m Radius steigt das einseitige Quergefälle von 2½ % bis 5½ % bei feinkörnigen und von 3 % bis 7 % bei grobkörnigen Belägen. Die Formel $f' \text{ (cm)} = \frac{F_{cm}}{8} + 1$ ist nicht

notwendig, indem der Aufstich im Fahrbahnviertel in der Praxis mit $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{8}$ von F , je nach der Art des Belages, angenommen werden kann.

Noch vor Jahren wurde in der Stadt Zürich folgende Formel angewendet:

$$F = \frac{b^2}{b - 1} K$$

wobei b die Fahrbahnbreite und K den Rauhigkeitskoeffizienten darstellten. Der Wert für K wurde wie folgt angenommen:

0.020 Chaussierung